

Besuchs- und Schutzregelungen für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Besucherinnen und Besucher,

für einen Besuch in unserer Einrichtung gelten folgende Regeln:

- Besucher benötigen **ein negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2.
Gültigkeit von PCR- oder PoC-PCR-Tests max. 48 Stunden, PoC-Antigentests max. 24 Stunden jeweils ab Abnahme. Sog. Selbsttests können weder akzeptiert noch vor Ort durchgeführt werden.
- **Zusätzlich** zum schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines gültigen Testergebnisses benötigen Sie ein **Identifikationsdokument** (Personalausweis / Reisepass).
- Die **Besuchszeiten sind täglich von 13 bis 16 Uhr**. Außerhalb der Besuchszeiten ist kein Zutritt möglich. Ausnahmen bitte mit Einrichtungsleitung absprechen. Sterbebegleitung ist jederzeit möglich.
- Zur Ermittlung der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Gebäude bzw. im Bewohnerzimmer unter Einhaltung der Abstandsregel aufhalten können, bitten wir Sie, die Hinweise am Eingang zu beachten. Bitte hinterlassen Sie bei Ihrer Anmeldung in der Einrichtung eine Telefonnummer um Sie im Kontaktfall informieren zu können.
- Im Besucherzimmer (Bewohnerzimmer) dürfen sich max. 2 Besucher aufhalten (exkl. Bewohner*in). Bei Doppelzimmerbelegung bitten wir um Rücksicht, dass nur ein Bewohner/eine Bewohnerin gleichzeitig besucht werden kann.
- Halten Sie nach Möglichkeit die Fenster während des Besuchs auf dem Zimmer offen. Halten Sie auch Abstand zu Ihrem Betreuten.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung (auch im Zimmer) in korrekter Weise eine **FFP2-Maske ohne Ventil**. Wir empfehlen auch unseren Bewohnern das Tragen von FFP2-Masken.
- Nutzen Sie bei schönem Wetter bitte den Außenbereich.
- Beachten Sie **alle Hygiene- und Abstandsregeln** (mind. 1,5 Meter Abstand zu allen Personen in der Einrichtung, hygienische Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung, Husten- und Niesetikette usw.).
- **Gemeinschaftsräume** für Bewohner*innen dürfen von Besuchern **nicht betreten** werden. Bitte begeben Sie sich **direkt zum Bewohnerzimmer und verbleiben während des Aufenthalts im Bewohnerzimmer**.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht bei aufgrund behördlicher Anordnung isolierten Bewohner*innen.
- Befreit von Testpflicht und Maskenpflicht sind Kinder bis einschließlich sechs Jahren.
- Zum Schutz Ihres Betreuten empfehlen wir, dass bei Abwesenheit der Bewohnerin/des Bewohners über Nacht bzw. eines Besuchs der Angehörigen oder von Freunden zu Hause, alle während des Besuchs anwesenden Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, über einen negativen Testnachweis verfügen.
Bei Rückkehr in die Einrichtung ist bei nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohner*innen ein PoC-Antigen-Test zu empfehlen.

Jeder von uns hat es selbst in der Hand. Nur wenn wir uns gemeinsam an die Regeln halten können wir von Erleichterungen in unserer Einrichtung profitieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und umsichtiges Handeln!

Würzburg, 17.01.2022

Einrichtungsleitung
Sebastian Ortgies

Pflegedienstleitungen
Katharina Schroeder
Nadja Meinl

Fachdienst für Betreuung
Christiane Rudi